



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Zweckverband
Naturpark Vulkanregion Vogelsberg
Karl-Weber-Straße 2
63679 Schotten

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0400/11-2015/1
Dokument Nr.: 2021/205176

Bearbeiter/in: Peter Zimmermann
Telefon: +49 641 303-2177
Telefax: +49 611 32764-4413
E-Mail: peter.zimmermann@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 18.01.2021

Datum 18. Februar 2021

Rechtsaufsicht über den Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg gemäß § 35 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

7. Änderungssatzung des Zweckverbandes Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 18.01.2021 haben Sie mir die von der Verbandsversammlung am 2.12.2020 beschlossene 7. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Naturpark Vulkanregion Vogelsberg gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 KGG angezeigt.

Die Satzungsänderung ist gemäß § 21 Abs. 3 i.V.m. § 11 KGG von Ihnen in dem durch Ihre Satzung bestimmten Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den Nachweis der Veröffentlichung bitte ich mir zuzusenden.

Die Satzungsänderung soll mit Blick auf Nr. 5 der Änderungssatzung nunmehr rückwirkend zum 1.01.2021 in Kraft treten. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass für Änderungen der Verbandssatzung gemäß § 21 Abs. 5 KGG die Regelung des § 11 KGG sinngemäß gilt. Das bedeutet, dass Änderungen der Verbandssatzung erst an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft treten, wenn kein späterer Zeitpunkt in der Änderungssatzung bestimmt ist. Ein rückwirkendes Inkrafttreten der geänderten Verbandssatzung ist demnach gesetzlich nicht vorgesehen.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



Ich bitte Sie daher, im Interesse der Rechtssicherheit diese gesetzliche Vorgabe bei zukünftigen Satzungsänderungen zu beachten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Einklang mit § 11 KGG festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line and a small flourish.

Schneider